



# Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO)

für den Betrieb gemäß VO (EU) 2019/947

Daten des Modellflugvereins:

Name:	<b>MFC Greifenburg- Oberes Drautal</b>
Adresse:	9772 Dellach; Schmelz 86
Telefonnummer:	+43 664 8285843
Mailadresse:	th.nussbaumer@aon.at
Kontaktperson:	Thomas Nußbaumer
ZVR Nr.:	1238242630

Versionsnummer	Datum	Abänderung	Zuständige Person
1.1	01.06.2023	Erstellung	



## Inhalt

1. Einhaltung der MFBO, sowie der ÖAeC Richtlinie.....	3
2. Benutzungsberechtigte Personen.....	3
3. Alleinflugberechtigung.....	3
4. <b>Gastflugregelung</b> .....	3
5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen.....	3
6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage.....	3
7. Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes.....	3
8. Überflug von Personen und Gebieten.....	4
9. Gewichtsgrenzen der UAS.....	4
10. Maximale Flughöhe.....	4
11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten.....	4
12. Betriebszeiten.....	4
13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz.....	4
14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb.....	4
15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz.....	7
16. Sanktionen.....	7
17. Ansprechperson für Anmeldung.....	8
18. Platzgebühren.....	8
Anlage 01a – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes des MFC Greifenburg- Oberes Drautal.....	9

## 1. Einhaltung der MFBO sowie der ÖAeC Richtlinien

Jedes Mitglied des Modellflugvereins hat folgende Regeln verbindlich einzuhalten:

- Die Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) Version 1.1

**Die oben genannten Regelungen werden allen Mitgliedern und Gastfernpiloten nachweislich zur Kenntnis gebracht und die Kenntnisnahme und Einhaltung durch jedes Mitglied und Gastfernpiloten schriftlich bestätigt.**

## 2. Benutzungsberechtigte Personen

Zur Inbetriebnahme eines UAS sind nur ordentliche Mitglieder dieses Modellflugvereins berechtigt. Unbefugten ist das Betreten des Geländes nicht gestattet. Ordentliche Mitglieder des Modellflugvereins werden in einer Mitgliederliste erfasst und erfüllen für einen UAS-Betrieb alle Anforderungen bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947.

## 3. Alleinflugberechtigung

Das Mindestalter für eine **Alleinflugberechtigung** wird auf **16 Jahre** festgelegt, kann aber unter Aufsicht eines entsprechend qualifizierten Fernpiloten auch früher stattfinden.

## 4. Gastflugregelung

**Gastfernpiloten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Obmannes, Vorstandmitgliedes oder einer namhaft gemachten Person das Fluggelände benützen. Gastfernpiloten werden in einer Mitgliederliste (Flugbuch) erfasst und erfüllen alle Anforderung bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947. Schriftliche Unterfertigung der Haftungsausschlusserklärung ist Pflicht!**

## 5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen

Die Verantwortung für den regelkonformen Betrieb eines Flugmodells obliegt dem UAS-Betreiber bzw. dem Fernpiloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

## 6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage

Jeder Fernpilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz-Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4 GHz – Anlagen). Die Kennzeichnung durch Stecken der vorhandenen 35MHz Frequenztafel ist erforderlich. Siehe dazu Punkt 15c !

## 7. Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes

Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich bis zu einer Höhe von **120m** über Grund zulässig. Die **Anlage 01** gibt eine visuelle Darstellung des Flugbereichs wieder

Koordinaten des Flugbereichs:	1	46°44'06.6"N	13° 09'40.5"E
	2	46°44'08.2"N	13° 09'55.6"E
	3	46°44'17.0"N	13° 09'55.4"E
	4	46°44'19.1"N	13° 09'13.4"E
	5	46°44'08.3"N	13° 09'14.8"E

## 8. Überflug von Personen und Gebieten

Die Landesstraße und festgelegte Flugverbotszonen (siehe Anlage 01) dürfen nicht überflogen werden.

Der Überflug von unbeteiligten Personen und Menschenansammlungen ist verboten.

Als unbeteiligte Personen gelten all jene Personen, die zum Zwecke des Fluges nicht erforderlich sind bzw. einer Teilnahme am Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges – nach Information durch den Betreiber über Risiken und Sicherheitsvorkehrungen – nicht explizit zugestimmt haben. Auch Personen in Fahrzeugen (z.B. Traktoren) zählen als unbeteiligt und sind daher nicht zu überfliegen. Zudem ist darauf zu achten, dass Personen in Fahrzeugen keine vermeidbare Ablenkung durch den UAS-Betrieb erfahren.

## 9. Gewichtsgrenzen der UAS

Der Betrieb von UAS ist ausschließlich bis zu einer maximalen Abflugmasse von 25kg zulässig

## 10. Maximale Flughöhe

Die maximale Flughöhe des UAS-Betriebs im Modellfluggebiet auf maximal **120** m über Grund festgelegt.

## 11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten

Alle Antriebsarten außer Pulsotriebwerke und Turbinen sind erlaubt!

## 12. Betriebszeiten

Täglich von 8 Uhr bis 19:00 Uhr

## 13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz

## 14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachwerten ausgeschlossen werden kann. Wenn mehrere Fernpiloten gleichzeitig ihr UAS betreiben, muss eine Kommunikation untereinander möglich sein. Die Start- und Landerichtung ist abzustimmen. Der Start und die Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen. Der Start eines UAS darf nur von der ausgewiesenen Start- und Landebahn aus erfolgen. Nach der Landung ist die Start- und Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen. Betriebsfremde und unbeteiligte Personen dürfen sich nur in einem Abstand von mindestens 30 m von der Startbahn entfernt aufhalten.

Nur unter Aufsicht einer befugten Person ist ein kleinerer Abstand zulässig.

Bei Auftreten eines Stör-, Not- oder Unfalles sind entsprechende Verfahren und Prozeduren einzuhalten.

### **Notfallsituationen und -verfahren:**

#### **Unbeteiligte Person dringt in den Flugbereich ein:**

- Bei Eindringen einer unbeteiligten Person, muss der Fernpilot mit dem Kommando „Achtung, unbeteiligte Person im Fluggebiet!“ auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.
- Die unbeteiligte Person muss von einem Vereinsmitglied darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich in einem Modellfluggebiet befindet.
- Der UAS-Betrieb darf erst fortgesetzt werden, wenn sich die unbeteiligte Person aus dem Fluggebiet entfernt hat.
- Handelt es sich um ein vorbeifahrendes Fahrzeug auf Straßen oder Wegen, die durch das Fluggebiet des Modellflugvereins führen, so ist ein entsprechender Sicherheitsabstand zwischen dem Fahrzeug und dem UAS einzuhalten.

#### **Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges an den Flugbereich:**

- Bei Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges, muss der Fernpilot mit dem Kommando „Achtung, Flugzeug! Landen, landen!“ auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.
- Der UAS-Betrieb darf nur dann fortgesetzt werden, wenn eine weitere Annäherung von bemannten Luftfahrzeugen ausgeschlossen werden kann.

## Notfallplan:

Absturz des UAS innerhalb oder außerhalb des Flugbereiches oder Zusammenstoß von zwei oder mehreren UAS:

- Sollte ein Brand ausgelöst worden sein so ist vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter die Feuerwehr und Polizei zu verständigen.
- Sollten Personen verletzt worden sein so ist die Rettungskette vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter in Gang zu setzen.
  - Absichern/Eigenschutz
  - Rettungsdienst informieren/Sofortmaßnahmen
  - Weitere Erste Hilfe leisten
- Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinie Version 1.0 sind einzuhalten.
- Das UAS oder andere verloren gegangene Teile (z.B. Schleppleine) sind vom Fernpiloten unter Vermeidung von Flurschäden zu bergen.

Die örtlich gültigen Kontaktnummern sind wie folgt:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Nächster Arzt: Dr. Thonhauser, Greifenburg +43 4712 6850

Dr. Danhofer, Greifenburg +43 4712 82275

Flughafen oder Flugplätze in 10km Radius, deren Himmelsrichtungen  
und Entfernungen:

- Es gibt keine Flugplätze oder Heliports in einem Umkreis von 10 km

ACG-FIC Wien:

+43 (0)5 1703 / 2143

ACG-RCC zentrale Meldestelle:

t. +43 (0) 51703 7777 oder 7778

f. +43 (0) 51703 76

e. [rcc.vienna@austrocontrol.at](mailto:rcc.vienna@austrocontrol.at)

## 15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz

- a) Gastflieger dürfen den Platz erst nach Anmeldung (telefonisch oder vor Ort) mit Unterweisung und schriftlicher Bestätigung, benutzen.
- b) Es sind eine gültige Haftpflichtversicherung und der Kompetenznachweis vorzuweisen.
- c) Verantwortung: Jeder Pilot handelt eigenverantwortlich. Der Verein übernimmt keine Verantwortung.
- d) Haftung irgendwelcher Art. Es kann auch keine Schadenersatzforderung geltend gemacht werden.
- e) Sicherheit: Der Betreiber behält sich vor, Flugmodelle aufgrund der Lärmentwicklung, der Bauweise oder sicherheitstechnischer Bedenken vom Flugbetrieb auszuschließen. Gefährliche und unnötig laute Flugmanöver sind grundsätzlich verboten. Es wird an die Vernunft appelliert.
- f) Der Start eines Flugmodells darf nur von der Start- und Landebahn aus erfolgen. Das Starten von den Tischen ist verboten.
- g) Nach der Landung ist die Start- und Landebahn sofort zu räumen (betrifft Piloten, Helfer, Fluggeräte und Starthilfen).
- h) Alkohol, Drogen oder Medikamente, welche die Reaktionsfähigkeit und Wahrnehmung beeinflussen, zu konsumieren ist vor oder während des Betriebs von Modellen strengstens verboten.
- i) Flugleiter: Bei regem Flugbetrieb kann ein Flugleiter bestimmt werden. Dem Flugleiter ist Folge zu leisten.
- j) Vorrang: Mantragende Fluggeräte haben immer Vorrang. Bei Annäherung mantragender Fluggeräte ist der Luftraum sofort zu räumen. Gegebenenfalls ist auch das Flugfeld für Notlandungen freizugeben. Der Modellflugplatz Greifenburg Oberes Drautal befindet sich im Flugsportgebiet Emberger Alm. Es ist deshalb besondere Vorsicht walten zu lassen, wenn Paragleiter oder Drachenflieger über oder im Flugbereich auftauchen. In diesem Fall sind die UAS unverzüglich zu landen und es ist abzuwarten, bis der Luftraum wieder frei ist.
- k) Beim Modellflugbetrieb hat kein Pilot Vorrang. Eine gewisse Reihenfolge muss jedoch eingehalten werden. Piloten, die mit Ihrem Fluggerät den Erstflug absolvieren oder besonders kritische Fluggeräte betreiben, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Flug in einem freien Luftraum absolvieren zu können. Hier wird an die sportliche und kameradschaftliche Haltung appelliert.
- l) Sauberkeit und Ordnung: Am Flugplatz und in unmittelbarer Umgebung ist auf Sauberkeit zu achten. Jeder ist dafür verantwortlich, dass der Flugplatz in sauberem Zustand verlassen wird. Es darf kein Müll zurückgelassen werden.

## 16. Sanktionen

Verstöße gegen die MFBO, werden durch Verwarnungen, zeitlichen Vereinsausschluss seitens des Vereinsvorstandes geahndet.

Jegliche Beeinträchtigung oder Störung des Luftverkehrs von nicht am Flugbetrieb beteiligten Luftfahrzeugen wird dem ÖAeC und der Luftfahrtbehörde gemeldet.



## 17. Ansprechperson für Anmeldung

<b>Obmann:</b>	Thomas Nußbaumer	+43 664 82 85 843
<b>Obmann Stv:</b>	Fritz Zmöllnig	+43 676 96 91 200
<b>Schriftführer:</b>	Marco Nußbaumer	+43 680 31 62 157

## 18. Platzgebühren

Kostenbeitrag pro Tag:	10€
Kostenbeitrag pro Woche / 7 Tage:	50€

### Anlage 01a – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes des MFC Greifenburg

